

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.09.2019

SR/BeVoSr/192/2019/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten: Vorberatung zum voraussichtlichen Stellenplan 2020

Zielsetzung:

Stundenerhöhungen für einzelne Stellen zur Arbeitsoptimierung, Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte sowie Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Unterhaltsreinigung des Rathauses.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

- 1. den Stellenbedarfen der Verwaltung gemäß Vorlage zuzustimmen und die entsprechenden Stellen im Stellenplan 2020 einzurichten,*

- a) mit der Einschränkung, für die Arbeit der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,50 Stunden im Stellenplan 2020 auszuweisen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Stellenpläne entsprechend anzupassen.

oder

- b) die Einrichtung einer Stelle für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.*

alternativ:

- 2. den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zurückzuverweisen.*

alternativ:

- 3. den Stellenbedarfen der Verwaltung gemäß Vorlage zuzustimmen und die entsprechenden Stellen im Stellenplan 2020 einzurichten.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Stellenpläne entsprechend anzupassen.

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 19.09.2019

Weindock, Ralf am 19.09.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.09.2019

Sachverhalt:**Der Finanzausschuss**

hat in seiner 6. Sitzung am 20.08.2019 über die Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten:

Demzufolge wurde die Verwaltung gebeten, für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, entgegen des verwaltungsseitigen Vorschlages, eine ganze Stelle im Stellenplan 2020 einzurichten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,50 Stunden auszuweisen. Ansonsten hat der Finanzausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung im Rahmen von Höhergruppierungsansprüchen die tarifrechtliche Ausschlussfrist von sechs Monaten zu prüfen und sofern die Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist nach Fälligkeit von der/dem Beschäftigten geltend gemacht werden, verfallen zu lassen.

Anmerkungen der Verwaltung vom 19.09.2019**zur tariflichen Ausschlussfrist nach § 37 Abs. 1 TVöD-V/TV-L:**

Vorweg sei erwähnt, dass gemäß § 17 Abs. 1 TVÜ-Bund bzw. -VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) i. V. m. § 22 BAT/BAT-O bzw. § 12 TVöD i. V. m. der Entgeltordnung Bund bzw. VKA bei der rückwirkenden Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit auf den Zeitpunkt abzustellen ist, zu welchem die Übertragung der Tätigkeit erfolgt ist bzw. die Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale vorgelegen hat. Beschäftigte sind daher so zu stellen, als sei die Höhergruppierung bereits zum Zeitpunkt der Übertragung oder Wahrnehmung der höherwertigen Tätigkeiten erfolgt.

Der Anspruch auf rückwirkende Eingruppierung (Höhergruppierung) in die tariflich richtige Entgeltgruppe unterliegt dabei nicht der Ausschlussfrist; das ergibt sich aus der Tarifautomatik (§ 12 TVöD). Da hinsichtlich des Zahlungsanspruches jedoch die Ausschlussfrist des § 37 Abs. 1 TVöD greift, haben die Beschäftigten nur dann einen Anspruch auf das rückwirkend festgestellte höhere Entgelt, wenn sie die Überprüfung der Eingruppierung schriftlich geltend gemacht haben. Durch den fristgemäßen schriftlichen Antrag wird die tarifliche Ausschlussfrist sodann unwirksam.

Im Übrigen wird mitgeteilt, dass sämtliche Höhergruppierungsansprüche, besonders auch die tariflichen (rückwirkenden) Zahlungsansprüche -unter Berücksichtigung der Ausschlussfristen gemäß § 37 Abs. 1 TVöD seitens der Verwaltung selbstverständlich geprüft wurden, und zwar anhand der jeweils form- und fristgerecht (schriftlich) gestellten Höhergruppierungsanträge. Verfallene Ansprüche haben sich daraus nicht ergeben.

Der Hauptausschuss

hat in seiner 7. Sitzung am 16.09.2019 den Tagesordnungspunkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt und in den Finanzausschuss zur erneuten Beratung verwiesen.

Zum einen sei im Finanzausschuss kein Beschluss erfolgt, zum anderen wäre die Einwerbung einer Stelle für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nur mit einer Änderung der Hauptsatzung möglich. Die Vorlage hierzu würde fehlen.

Die Verwaltung möchte zunächst im ersten Schritt die Willensbildung der Politik zur Einrichtung einer Stelle für die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte abwarten, um dann ggf. im zweiten Schritt in den folgenden Sitzungen des Finanz- und Hauptausschusses am 19.11.2019 und 02.12.2019 sowie der Stadtvertretung am 16.12.2019 die Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

Dieser Referenzvorlage wird ein Entwurf über den Vorschlag der Verwaltung für die Änderung zu § 5 der Hauptsatzung zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Änderungen wurden farblich markiert.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer perspektivischen Personalplanung für das Jahr 2020 hat die Verwaltung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die im Betreff genannte Vorlage zum voraussichtlichen Stellenbedarf für das kommende Jahr 2020 zur Vorberatung/Kenntnisnahme für die Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2019 (Tagesordnungspunkt 8) eingebracht. Diesbezüglich hält es die Verwaltung für erforderlich -besonders im Hinblick auf eine Besetzung zumindest der unten genannten Stellen in den Fachbereichen 1 und 6 ab Januar 2020 sowie unter Berücksichtigung etwaiger Stellenausschreibungen noch im Herbst 2019- bereits jetzt schon die dazu notwendigen, stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

Gemäß Antrag von Frau Ruth, stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied der BfR-Fraktion, hat der Finanzausschuss sodann -einstimmig- beschlossen, über diese Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung -und unter Ausschluss des anwesenden Verwaltungspersonals- zu beraten. Demzufolge wurde die Verwaltung gebeten, für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, entgegen des verwaltungsseitigen Vorschlages, eine ganze Stelle im Stellenplan 2020 einzurichten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,50 Stunden auszuweisen. Ansonsten hat der Finanzausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Fachbereich 1, Zentrale Steuerung:

1. Personalstelle:

Bei der Stadtverwaltung Ratzeburg sind aktuell 95 Beschäftigte, bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben 57, insgesamt 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beschäftigt. Die Personalstelle ist zurzeit mit 2 Mitarbeiterinnen, lfd. Nr. 7 und Nr. 8 des Stellenplans, je in Teilzeit mit 19,5 und 20 Wochenstunden besetzt.

Auf den Stellen liegen die gesamten personellen Verwaltungsaufgaben für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Ratzeburg, der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe zuzüglich der Beschäftigten des Schulverbandes mit 39 Beschäftigten (insgesamt 191 Beschäftigte) sowie das Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, der zentrale Posteingang, Versicherungsangelegenheiten, Statistiken, sowie allgemeine Regelungen und Überwachungen des Dienstbetriebes wie z.B. die Zeiterfassung, Dienstreisen, Fortbildungen, u.a..

Des Weiteren soll in der Personalstelle auch die Beschaffung und Bedarfsfeststellung für Büromaterial und Büroinventar (ausgenommen elektronische und mit der IT verbundene Artikel) angegliedert werden. Diese Aufgabe wird zurzeit von der Mitarbeiterin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), Nr. 10 des Stellenplans, wahrgenommen, was mindestens 40 % ihrer Arbeitszeit, mindestens 15 Wochenstunden, in Anspruch nimmt; und zwar zu Lasten Ihrer originären Aufgabe.

Um ein umfassendes BGM bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen zu können, dazu gehören u.a. Berufliches Wiedereingliederungsmanagement, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gefährdungsbeurteilungen, die Weiterentwicklung der Personal- und Organisationsstrukturen und Beratung der Dienststelle in betriebsorganisatorischen Fragen, ist der Arbeitsbereich Beschaffung und Bedarfsfeststellung zu umfangreich.

Außerdem soll zukünftig gewährleistet sein, dass die Personalstelle für alle Personalfragen während der Kernzeiten -auch im Vertretungsfall bei Abwesenheit- ständig besetzt ist. Um dem Arbeitsanfall gerecht zu werden und eine angemessene Betreuung der Beschäftigten zu gewährleisten, müssten die Stunden demnach aufgestockt werden (aktuell hat die Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 7 rd. 150 Überstunden).

Ab 01.01.2020 wird eine Stundenaufstockung um insgesamt 29,5 h im Fachbereich Zentrale Steuerung (FB 1) für die nachfolgenden Stellen für Notwendig gesehen und erbeten.

Lfd. Nr. 7	von 20 h	auf 30 h	(+ 10 h)
Lfd. Nr. 8	von 19,5 h	auf 39 h	(+19,5 h).

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) betragen zu lfd. Nr. 7 = rd. 14.800,00 € und zu lfd. Nr. 8 = rd. 25.300,00 € (durch Aufgabenverlagerungen wird im Zuge einer dann noch durchzuführenden Stellenneubewertung von einer Anhebung der Stelle von bisher Entgeltgruppe 7 nach Entgeltgruppe 8 ausgegangen).

2. IT-Stelle

Die zentrale IT-Stelle der Stadtverwaltung Ratzeburg betreut insgesamt 78 PC Arbeitsplätze. Aktuell gibt es 83 Fachverfahren, davon 26 Hauptverfahren mit personenbezogenen Daten, 35 Nebenverfahren mit personenbezogenen Daten sowie 22 Verfahren ohne personenbezogene Daten, dazu kommen 28 sonstige Verfahren, Betriebssysteme und Datenbanken.

Mit der z.B. zukünftigen verpflichtenden Einführung der Doppik, des Dokumentenmanagements und der Einrichtung von Telearbeitsplätzen kommen weitere neue Aufgabenbereiche auf die IT zu und es ändern sich die Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz im erheblichen Maße (siehe Anlage: Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung).

Derzeit ist die IT-Stelle mit 2 Mitarbeitern, lfd. Nrn. 6 und 9 im Stellenplan der Stadt Ratzeburg, mit 39 h und 19,5 h besetzt.

Um einen angemessenen Support durch die IT und eine vollumfassende Vertretungsmöglichkeit im Abwesenheitsfall gewährleisten zu können, werden zunächst weitere 19,5 Stunden für die lfd. Nr. 9 des Stellenplans als notwendig gesehen, mit sodann 39 Wochenarbeitsstunden.

Lfd. Nr. 9	von 19,5 h	auf 39 h	(+ 19,5 h)
------------	------------	----------	------------

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 27.800,00 €.

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (FD 60):

1. Entfristung Vertretung Hausmeister

Seit dem 07.06.2017 wird zusätzlich eine Vertretungskraft für alle Vertretungsfälle (Urlaub und Krankheit) des Hausmeisters bei der Stadt Ratzeburg beschäftigt, und zwar mit einem jeweils für 6 Monate befristeten Abrufvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 2,5 Stunden. Urlaubs- und Krankheitsvertretungszeiten müssen in jedem Jahr durch die Vertretung aufgefangen werden. Um nunmehr eine Beständigkeit im Dienstbetrieb zu erreichen, soll die Stelle entfristet werden. Die Personalkosten hierfür betragen rd. 3.000,00 €/Jahr.

2. Reinigungskraft: Schaffung einer weiteren Stelle

Für die Unterhaltsreinigung des Rathauses mit 48 Büroräumen (Nutzfläche 970,32 m²) und 35 Nebenflächen (Flure, WC, Treppen, Archiv, Ratssaal, Trauzimmer, Server, Gemeinschaftsraum etc. = 997,89 m²), gesamt = 1.968,21 m², werden derzeit 2 Reinigungskräfte mit jeweils 21 Wochenstunden beschäftigt (davon eine schwerbehinderte Kraft mit einem GdB 100 %).

Für alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen wurde eine weitere Reinigungskraft, und zwar mit einem jeweils für 6 Monate befristeten Abrufvertrag, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7 Stunden eingestellt. Aufgrund häufiger Krankheitsvertretungen sowie aufgrund der üblichen Urlaubsvertretungen sind die Überstunden der Vertretungskraft bis dato auf weit über 200 Stunden gestiegen.

Die Reinigungszeiten wurden in den vergangenen Jahren nach und nach zu Lasten der Reinigungsqualität und der Gebäudesubstanz reduziert. Erschwerend kommt hinzu, dass nunmehr zudem auf auch am Wochenende Reinigungsarbeiten im Rathaus (WC- Bereich) vorgenommen werden (touristischer Besucherverkehr sowie auch bei Großveranstaltungen oder Ausstellungen im Rathaus etc.).

Das bisher vorhandene Stundensoll der beiden Reinigungskräfte reicht nach den jetzigen Erfahrungen bei Weitem schon lange nicht mehr aus. Es wird daher darum gebeten, eine dritte Reinigungskraft mit 21 Stunden zu beschäftigen und dafür eine Planstelle bereitzustellen, um somit eine reibungslose Reinigung des Rathauses sowie alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu gewährleisten.

Die Personalmehrkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) hierfür betragen rd. 13.800,00 €.

Verwaltungsleitung:

3. Gleichstellungsbeauftragte

Mit einstimmigem Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 ist Frau Mana Clasen zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg für drei Jahre bestellt worden; die ehrenamtliche Tätigkeit endet am 31.03.2020. Ihr Wirkungsfeld als Gleichstellungsbeauftragte umfasst sowohl die Stadt Ratzeburg als auch primär innerbetrieblich die Stadtverwaltung mit all ihren Einrichtungen.

Ihre Aufgaben bestehen u.a. aus der Konzeption, Planung und Mitwirkung bei der Schaffung geschlechtergerechter Strukturen in der Verwaltung bezüglich der Personalangelegenheiten, Produkte und Organisation durch Einführung von Geschlechtercontrolling auf der Grundlage von Gender-Mainstreaming. Die Gleichstellungsbeauftragte ist stets bei der Personalentwicklung, Personalauswahl, Personalangelegenheiten, Dienstvereinbarungen usw. im Rahmen der Mitbestimmung zu beteiligen, und zwar für alle Dienststellen der Stadt Ratzeburg. Demnach ist sie innerbehördlich für 191 Beschäftigte zuständig. Sie ist frühzeitig in Personal- und Organisationsmaßnahmen einzubinden. Dies ist ehrenamtlich nunmehr kaum noch zu bewältigen.

Laut Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vom März 2017 sind Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern grundsätzlich dazu verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit zu beschäftigen, siehe auch § 2 Gemeindeordnung.

Mit einer Einwohnerzahl von aktuell 14.879 (statistischer Wert vom 31.03.2018: 14.569) liegt Ratzeburg nur knapp unterhalb der Grenze von 15.000 Einwohnern. Die Verwaltung schlägt deshalb den politischen Vertretern der Stadt Ratzeburg vor, für die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg ab dem 01.01.2020 eine volle Stelle mit der Wochenstundenzahl von 39 h einzurichten.

Die jährlichen Personalkosten (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung und VBL) betragen bei einer Beschäftigung in Vollzeit und Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 (Erfahrungsstufe 3) TVöD-V rd. 68.400,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Im Haushaltsjahr 2020 würden Personalmehrkosten in Höhe von rd. 153.100,00 € entstehen-

Anlagenverzeichnis:

-Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung
--Entwurf Änderung der Hauptsatzung zu § 5 (Gleichstellungsbeauftragte)

